



Richtlinie zum Umweltschutz

Präambel

Bei Schuhl & Co. GmbH streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind.

Diesen Geschäftsgrundsätzen verpflichtet, haben wir in unserem Unternehmen Regeln und Verfahren eingeführt, die gewährleisten, dass wir alle diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie sind allen Mitarbeitern* zugänglich.

Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in:

- Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten,
- Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Richtlinie zur Unternehmensethik und
- Richtlinie zum Umweltschutz.

Zusammengefasst werden diese Richtlinien in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct), dessen Einhaltung wir auch von allen Geschäftspartnern verlangen.

Die nachfolgende Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zur Einhaltung der Menschenrechte und den Arbeitsbedingungen bei der Schuhl & Co. GmbH.

Die strikte Beachtung dieser Regeln gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung, weshalb wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter zu ihrer Einhaltung verpflichten.

Winterberg, 27.03.2024

Schuhl & Co. GmbH
Auf der Hütte 31
59955 Winterberg-Niedersfeld

Christian Wiese

Geschäftsführer

Schuhl & Co. GmbH
Auf der Hütte 31
59955 Winterberg-Niedersfeld

André Wiegelmann

Geschäftsführer



Richtlinie zum Umweltschutz

1. Management natürlicher Ressourcen

Unter Umweltschutz verstehen wir den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie. Darunter fallen die folgenden Prinzipien, deren Einhaltung zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeiters ist. Aber auch von unseren Geschäftspartnern, wie z.B. Kunden und Lieferanten fordern wir die Einhaltung dieser Standards:

- Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften, -normen und Schwellenwerte,
- Schutz der Umweltelemente (Luft, Wasser, Boden) vor schädlichen Einwirkungen,
- Vermeidung bzw. Verhinderung von Umweltschäden,
- Minimierung der Menge und der Gefährlichkeit von Abfällen,
- Minimierung des Material- und Energieverbrauchs.

1.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch

Grundsätzlich halten wir alle Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich. Aufgrund dessen sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet die Regelungen dieses Dokuments einzuhalten. Ebenso müssen alle Maschinen, Anlagen und andere betrieblichen Einrichtungen die zutreffenden gesetzlichen Regelungen einhalten. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Tests durch.

Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

Bei allen Arbeiten und Tätigkeiten versuchen wir den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen wie bspw. Strom, Kraftstoff, Wasser oder Druckluft so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für alle Fremdfirmen, die in unserem Betrieb tätig sind.

Außerdem führen wir ein regelmäßiges Tracking der Energie- und Ressourcenverbräuche durch. Fallen im Zuge dessen Abweichungen auf, werden definierte Maßnahmen ergriffen, um diese zu minimieren. Des Weiteren investieren wir proaktiv in Betriebseinrichtungen, die eine Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

1.1.1 Luftreinhaltung und Treibhausgasemissionen

Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir dafür Sorge, die Luftqualität zu erhalten. Dazu gehört, dass wir alle gesetzlichen Regelungen zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstigen klimaschädlichen Gasen einhalten. Bei der Errichtung neuer Emissionsquellen oder bei weiteren Anschlüssen an vorhandene Anlagen sind die Vorschriften zum der zuständigen Umweltbehörde zu beachten.

1.1.2 Gewässerschutz

Außerdem tragen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu bei, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen. Um Umweltverschmutzungen auszuschließen, werden alle Maschinen und Fahrzeuge stets in technisch einwandfreiem Zustand gehalten und dürfen auch nur in solchem betrieben werden.



Richtlinie zum Umweltschutz

1.2 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Neben der Minimierung des Verbrauchs von Ressourcen tragen wir Sorge dafür, dass Abfälle vermieden werden und die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehenden Abfälle ordnungsgemäß behandelt werden.

Dazu gehört zu einem ein Abfallmanagement, welches den gesetzlichen Regelungen folgt und die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung, Beseitigung und Entsorgung (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt. Alle Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenig Ressourcen zu verschwenden und somit Abfälle gering zu halten. Im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung werden die Prozesse darüber hinaus laufend überarbeitet und Verbesserungspotentiale genutzt.

Zum anderen gehört dazu auch die Nutzung von erneuerbaren Energien und recycelten Ressourcen, womit wir den Abfall, der durch unsere Betriebstätigkeit entsteht, zusätzlich reduzieren können.

Beim Umgang mit Abfall steht bei uns die **Vermeidung** von Abfall an erster Stelle. So achten wir bei der Beschaffung stets darauf, dass möglichst wenig Abfall anfällt. Bei den nicht vermeidbaren Abfällen hat bei uns die **Wiederverwendung** klar Vorrang vor der Entsorgung. Wir wollen, da wo es möglich ist **recycelte** Produkte einsetzen. Nicht vermeidbare Abfälle werden der Entsorgung zugeführt. Für die fachkundige Entsorgung von Abfällen arbeiten wir grundsätzlich mit lizenzierten und regelmäßig zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen.

Abfälle jeglicher Art werden von uns so behandelt und entsorgt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt, die Sicherheit und Gesundheit unsere Mitarbeiter und der Gesellschaft entsteht. Dies fordern wir auch von durch uns beauftragte Dritte.

1.3 Dekarbonisierung

Wir erweitern die Integration von erneuerbaren Energien, um die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben. Ebenfalls streben den Ausstieg aus Gas an, wo es technisch möglich ist und verbessern somit unsere Energieversorgung, um Ressourcenschonend zu produzieren.

Die Steigerung unserer Energieeffizienz sorgt dafür, dass der Energieverbrauch sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen sinken.

1.4. Chemikalien und Gefahrstoffe

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen bei Verwendung verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen genutzt werden. Dazu gehört vor allem die richtige Identifikation und die Gewährleistung von Sicherheit der Mitarbeiter und der Umwelt im Umgang und bei Lagerung, Nutzung sowie die Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen. Mitarbeiter, die in Kontakt mit Chemikalien oder Gefahrstoffen kommen, werden deshalb entsprechend unterwiesen.

Um Chemikalien korrekt identifizieren zu können und deren Gefahrenpotential dementsprechend einordnen zu können, arbeiten wir eng mit Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen.



Richtlinie zum Umweltschutz

Einrichtungen, die dem Schutz der Umwelt vor Gefahrstoffen dienen, dürfen auf keinen Fall beschädigt oder entfernt werden. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiter und Geschäftspartner jegliche Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

1.5 Tierschutz

Durch unsere Prozesse entstehen geringe Lärmemissionen, dass die Lebensräume der Tiere rund um unsere Werke nicht gestört werden. Unsere Produkte entstehen ohne Tierquälerei in jeglicher Form.

1.6 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Wir respektieren stets die Land-, Wald- und Wasserrechte und beziehen Rohstoffe nur aus nachhaltigen Quellen, die weder Raubbau, noch Abholzung noch Zwangsräumung betreiben. Daher vermeiden wir Aktivitäten, die negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Schutz von Flora und Fauna haben.

1.7 Bodenqualität

Wir ergreifen Maßnahmen, um unzulässige Bodenverschmutzungen (basierend auf nationalen und internationalen Gesetzen sowie behördlichen Vorgaben) durch unsere Produkte, benötigte Materialien oder Abfallprodukte zu verhindern.

1.8 Lärmemissionen

Wo dies angemessen ist, werden wir die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu reduzieren bzw. zu vermeiden.